



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 11.04.2023**

öffentlich

Ort:	Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale),
Zeit:	17:00 Uhr bis 19:50 Uhr
Anwesenheit:	siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Christian Feigl	Ausschussvorsitzender, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme ab 18:12 Uhr
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter für Frau Dr. Wünscher
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Annette Kreutzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle
Herr Klaus E. Hänsel	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale), Teilnahme ab 17:12 Uhr
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 17:13 Uhr
Ingo Kresse	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Michael Sprung	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Dörthe Riedel	Referentin GB II
Nico Schröter	Leiter Fachbereich Städtebau u. Bauordnung
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Christiane Lütgert	Leiterin Abteilung Stadterneuerung/Förderung/Finanzen
Susanne Schultze	Leiterin Abteilung Hochbau Schulen
Matthias Thielicke-Bendix	Leiter Abteilung Baugenehmigung
Wolfgang Piller	Leiter Abteilung Straßen- und Brückenbau
Kirsten Schneider	Leiterin Team Finanzen/Fördermittel FB Sport
Sarah Lange	Stellvertretende Protokollführerin

Gast

Marco Böttche	Planungsbüro Obermeyer
---------------	------------------------

Entschuldigt fehlten:

Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Dirk Gernhardt	Sachkundiger Einwohner
Jason Koch	Sachkundiger Einwohner
Dr. Thomas Vetter	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten wurde von **Herrn Feigl** eröffnet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Feigl wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 5.9

Baubeschluss - Ersatzneubau Laufhalle mit Olympiastützpunkt-Kompetenzzentrum (OSP-Kompetenzzentrum) im Sportkomplex „Robert-Koch-Straße“, 06110 Halle (Saale)

→ **Änderung auf S. 12 zum Punkt Kosten/Finanzierung**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Feigl** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05259
- 5.2. 1. Verlängerung Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 202 Wohnen am Schafschwingelweg
Vorlage: VII/2023/05135
- 5.3. Förderung von Maßnahmen des Investitionspaktes–Soziale Integration im Quartier und des Stadtumbau´s–Aufwertung-Silberhöhe Änderung der Förderfestlegung für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes des Kinderschutzbundes e. V. Blauer Elefant
Vorlage: VII/2023/05263
- 5.4. Förderung Systemanpassung Trinkwasserverteilungsnetz – Redimensionierung Trinkwasserleitung Südstadt, Südstadtkollektor von der Straße der Befreiung bis WKS Amsterdamer Straße
Vorlage: VII/2023/05279
- 5.5. Förderung Systemanpassung Trinkwasserleitung – Redimensionierung Trinkwasser-

leitung Heide-Nord, Kolkturng 2. BA
Vorlage: VII/2023/05280

- 5.6. Förderung Systemanpassung Trinkwasserverteilungsnetz – Redimensionierung Trinkwasserhauptleitung Südstadt, Paul-Suhr-Straße
Vorlage: VII/2023/05283
- 5.7. Förderung Systemanpassung Trinkwasserverteilungsnetz – Ablösung von I-Gangleitungen in Heide-Nord, Teilgebiet III und IV West
Vorlage: VII/2023/05285
- 5.8. Variantenbeschluss Ersatzneubau der Stützmauer Berliner Chaussee (ST 013)
Vorlage: VII/2023/05137
- 5.9. Baubeschluss - Ersatzneubau Laufhalle mit Olympiastützpunkt-Kompetenzzentrum (OSP-Kompetenzzentrum) im Sportkomplex „Robert-Koch-Straße“, 06110 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04868
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur monatlichen Berichterstattung der Stadtverwaltung über die Entwicklung der Anzahl öffentlicher Parkplätze für Personenkraftwagen in der Stadt Halle
Vorlage: VII/2023/05112
7. Mitteilungen
- 7.1. Information Baubeschluss – Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort, Sporthalle und Außenanlagen in der Schimmelstraße
Vorlage: VII/2023/05465
- 7.2. Sachstandsbericht zum PLANWERKdialog Urbane Innenstadt
Vorlage: VII/2023/05466
- 7.3. Information zu mobilen Fahrradabstellanlagen für Großveranstaltungen
Vorlage: VII/2023/05456
- 7.4. Information zum Sachstand Mietspiegel
Vorlage: VII/2023/05467
- 7.5. STADTBahn-Baumaßnahme Mansfelder Straße West und Fahrplanwechsel am 24. April 2023
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Südpromenade
Vorlage: VII/2023/05416
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.03.2023
11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zum TOP 5.9

Fragesteller 1 bezog sich auf die Beschlussvorlage unter TOP 5.9 und bat um Erläuterung des Passus unter Klimaverträglichkeit aus Seite 13 „Insgesamt wirkt sich die Maßnahme gegenüber dem Bestand durch deutlich verbesserten Wärmeschutz und intensive Dachbegrünung klimatisch positiv aus.“ Er wies darauf hin, dass der CO₂-Fußabdruck der Baumaßnahme deutlich größer ist, als das, was mit einer Dachbegrünung und Wärmedämmung eingespart werden kann.

Herr Heinz antwortete, dass die Althalle derart marode ist, dass ein Abriss erfolgen muss. Der Neubau wurde unter verschiedenen Aspekten wie Ökologie und Ökonomie betrachtet. Eine klassische CO₂-Bilanz kann er nicht vorlegen.

Fragesteller 1 fragte, ob sich die Verwaltung vorstellen kann, dass künftig die CO₂-Last in den Beschlussvorlagen bei solchen Baumaßnahmen mit abgebildet wird.

Herr Heinz bejahte dies.

zu 3.2 Fragesteller 2 zum TOP 5.9

Fragesteller 2 sagte, dass ihr durch Herrn Bernstiel zugesichert wurde, dass die vier Bäume vor der Laufhalle nicht gefällt werden. Jetzt las sie in der Beschlussvorlage, dass nur zwei Bäume erhalten bleiben. Sie fragte nach dem aktuellen Sachstand.

Des Weiteren bezog sie sich auf die Farbgestaltung des Neubaus und fragte, ob es denkbar wäre, dass der Neubau der Kraftsporthalle farblich angepasst wird. Ihrer Meinung nach ist die geplante vierfarbige Gestaltung nicht passend für ein Wohngebiet.

Herr Heinz antwortete, dass nochmal eine Information zum Baumbestand erfolgen wird. Zwei Bäume werden vor der Laufhalle erhalten. Zur Farbgestaltung sagte er, dass es immer verschiedene Geschmäcker gibt.

Fragesteller 2 bat darum, dass die Farbgestaltung in östlicher Richtung, angrenzend zum Vogelherd und in südlicher Richtung, angrenzend zum Schwalbenweg nochmal überdacht werden sollte und eine zeitlose Farbgestaltung bevorzugt werden sollte, im Sinne der Anwohner in unmittelbarer Umgebung.

Herr Feigl regte an, dass sich der Gestaltungsbeirat nochmal mit dieser Baumaßnahme beschäftigt.

Herr Heinz sicherte eine Prüfung der Anliegen zu.

zu 3.3 **Fragesteller 3 zum TOP 5.9**

Fragesteller 3 sagte, dass er in unmittelbarer Umgebung zur Laufhalle wohnt und bezog sich auf den Emissionsschutz, vor allem wegen Lärm und Erschütterungen.

Herr Feigl wie darauf hin, dass sich dieser Ausschuss mit den Schwerpunkten bezüglich der Planungen der Baumaßnahme beschäftigt. Anderweitige Fragen sind im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung zu stellen.

Fragesteller 3 fragte, inwieweit die Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes, insbesondere der 18. Bundesimmissionsschutzverordnung bei der Planung des Ersatzneubaus berücksichtigt wurden, vor allem im Hinblick auf die Nähe der Anwohner. Des Weiteren bat er darum, dass die Ersatzpflanzungen für die zwei Linden vor der Kraftsporthalle erfolgen.

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Böttcher das Rederecht erteilt.

Herr Böttche antwortete, dass es eine Möglichkeit geben wird, die Ersatzpflanzung vor der Kraftsporthalle vorzunehmen. Des Weiteren sagte er, dass sämtliche Schallschutzgutachten beauftragt wurden und in die Planung mit eingeflossen sind, und erläuterte die beabsichtigten Maßnahmen. Sämtliche vorgeschriebene Vorgaben wurden eingehalten.

zu 4 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.03.2023**

Es wurden keine Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift vom 14. März 2023 eingereicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss** **Vorlage: VII/2023/05259**

Herr Schröter führte Anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Auf Antrag des Stadtrats Herrn Hänsel wurde ein Wortprotokoll zum Diskussionsteil angefertigt.

Herr Feigl

So, dann steigen wir in die Diskussion ein, die ist eröffnet. Herr Sehrndt hat sich als erster gemeldet, bitteschön.

Herr Sehrndt

Diese entstehenden Regelungen, betreffen die dann auch vorhandene Objekte, die also schon nach der alten Regelung eingepreist sind, müssen sie da nachändern?

Herr Schröter

Nein, also, das bezieht sich auf die Neuerrichtung und neue Vorhaben.

Herr Sehrndt

Muss nochmal nachfragen, weil Sie ja in Ihrer Vorlage haben, dass zum Beispiel, wenn Car-sharing ausfällt aus irgendwelchen Gründen, ich will sie gar nicht benennen, dann muss der Bauherr entweder Geld nachschießen, also, das ist ja auch wie Nacharbeit, deshalb wird der sagen, warum muss ich nacharbeiten, wenn nach fünf Jahren die betreffende Firma, will keine Namen nennen, weg ist, denn der kann ja dann nicht nur fünf Stellplätze in den Keller bauen oder irgendwas, dann muss er Geld zahlen. Und der andere sagt: Ich habe Glück gehabt. Das ist das Prinzip, unter dem das hier alles läuft.

Herr Feigl

Ich glaube, Herr Sehrndt, Sie haben da was falsch verstanden. Also, es geht bei der Stellplatzsatzung ja darum, wenn jemand einen Bauantrag einreicht, dann muss er eine bestimmte Mindestzahl an Stellplätzen nachweisen. Und wenn dann sozusagen die Baumaßnahme abgeschlossen ist, dann ist die Baumaßnahme abgeschlossen. Da gilt sozusagen das, was sozusagen während der Bauzeit, also, sozusagen im Bauverfahren festgelegt wurde. Im Übrigen mehr kann man immer bauen, wenn man will, also, wenn der Bauherr sagt, ich will nicht die vorgeschriebenen 50 nur bringen, sondern ich will 200 bringen, dann bringt er 200. Das ist sein gutes Recht. Also, wir schreiben niemandem vor, wie viele er bringen muss, sondern nur wie viele er mindestens bringen muss mit dieser Änderung. Habe ich das richtig gesagt?

Herr Schröter

Ja.

Herr Feigl

Gut, so zum Verständnis. Frau Winkler.

Frau Winkler

Ich würde sagen, dass wir als Fraktion eigentlich ganz zufrieden sind mit Ihrem Aufschlag. Es ist eigentlich alles drin, was wir damals haben wollten in der neuen Stellplatzsatzung.

Herr Feigl

Da ich jetzt keine anderen sehe, würde ich mich mal dazwischenschieben. Herr Hänsel, ich habe Sie jetzt gesehen. Danke, ich mache jetzt auch mal die FDP ein bisschen, und zwar, es geht noch einfacher, indem man eine Stellplatzsatzung komplett abschafft, auch das wäre sozusagen eine Variante. Es gibt durchaus Kommunen in diesem Land, die das getan haben, die das sozusagen dem freien Markt überlassen, wie das Ganze funktioniert. Wenn wir uns in Halle umschauchen, an welchen Stellen Sie denn, wo sie denn wirkt, dann wird es wohl kaum im inneren Altstadtbereich noch sein. Die ersten acht Stellplätze sind sowieso ablösefrei, das heißt also, es müsste ein Bauvorhaben sein, wo mindestens neun Stellplätze zu bringen sind. Da wären wir nicht mehr allzu viel haben. Ich glaube schon, dass bei größeren

Bauvorhaben, die wir jetzt noch haben, also, nehmen wir Böllberger Weg oder im Bereich Thüringer Bahnhof oder ähnliche Bauvorhaben, dass es da durchaus ein Interesse des jeweiligen Bauherren gibt, dann entsprechend auch ausreichend Stellplätze zur Verfügung zu stellen, um ein Vermietungsargument oder Vermarktungsargument für seine Wohnung zu haben. Der zwingende Punkt dort etwas zu regeln, den könnte man auch so ein bisschen anders sehen. Da würde ich ganz gerne mal die Meinung der Verwaltung nochmal dazu wissen.

Ein Argument für die Abschaffung, also, völlige Abschaffung der Stellplatzsatzung wäre zum Beispiel auch, wenn wir ein Projektgebiet bauen wollten „Wohnen ohne Auto“. Da gab es schon mal ein Ansatz in den 90er Jahren in dieser Stadt, dem Johannesviertel, sowas installieren würden. Dann ist natürlich die Verpflichtung zur Herstellung von Abstellflächen, die dann gegebenenfalls abgelöst werden müssten, eine sehr, sehr hohe Hürde. Da würde ich ganz gerne nochmal die Meinung dazu von Stadtverwaltung hören. Herr Schröter.

Herr Schröter

Also, grundsätzlich vielleicht auch nochmal zum Prozess, wie wir diesen Vorschlag zur Änderung erstellt haben. Es gibt verschiedene Publikationen zur Thematik, wie Stellplatzsatzung formuliert werden können, vor dem Hintergrund unterschiedlicher Zielrichtungen. Und da gibt es zum Beispiel Leitfaden vom BBSR, aber auch von einzelnen Bundesländern, wie Nordrhein-Westfalen oder Bayern einzelne Hilfestellung. Dieser Aspekt des Wegfalls oder der Aufhebung einer Stellplatzsatzung für Kfz-Stellplätze und damit einhergehend, sage ich mal, der Fokus auf Einstellplätze oder Abstellplätze für Fahrräder, den gibt es in einer Praxis nach unserer Auffassung und den Erkenntnissen aus der Recherche relativ selten. Uns ist jetzt ein Beispiel begegnet, das sind die Kollegen aus Magdeburg, dort ist, glaube ich, aufgrund von Zeitablauf unter anderem die Stellplatzsatzung an der Stelle nicht mehr wirksam und derzeit diskutiert man einen Entwurf einer Fahrradabstellsatzung.

Wir hatten auch nochmal Kontakt hergestellt zu den Kollegen, um einfach mal dort nochmal das Feedback aus der Praxis abzuholen und dem Grunde nach hört man zumindest aus der Verwaltung die Stimmen, dass man auch sehr unglücklich ist, dass ist die Regelung zum Kfz-Stellplatzbedarf entfallen sind. Darauf will ich auch noch mal eingehen, was da rechtlich nochmal für Hintergründe bestehen, aber vorher auch noch mal kurz darauf eingehen, dass wir uns natürlich auch den Entwurf der Stellplatzsatzung für die Fahrräder dann angeschaut haben von Magdeburg und da ist zu erkennen, dass zumindest nach unserer Auffassung der Bedarf pro, sage ich mal, Nutzung/Wohnung, oder je nachdem welche Nutzungen dahintersteht, für einen Stellplatznachweis für das Fahrrad. Der ist dem Grunde nach ähnlich gelagert, wie in unserem Vorschlag. Also, das ist sozusagen jetzt nicht wesentlich höher dadurch an der Stelle verordnet der Bedarf für Fahrräder.

Und ein weiterer Aspekt der noch eine Rolle spielt, eben dadurch, dass man, ja, eben diese Möglichkeit eröffnet des bereits schon reduzierten, bauaufsichtlich notwendiger Stellplätze, eben über verschiedene alternative Mobilitätslösungen annähernd im Zweifel auf null, je nachdem wie das qualifizierte Mobilitätskonzept aufgestrickt ist, haben wir ja die Möglichkeit, auch Richtung autofreie Quartiere zu argumentieren. Den Rahmen, den haben wir trotzdem und da kommen wir eben erst hin, dass wir diese Menge an bauaufsichtlich notwendigen Stellplätzen haben, dahinter steckt ein gewisser Wert aus der Ablöse. Und über diesen Wert kommt man eben in die Argumentation, auch ganz pragmatisch für den Investor, welche Alternativen bestehen hinsichtlich der Förderung alternativer Mobilität, um daraus eben auch ein, sage ich mal, wirtschaftlichen Vorteil ableiten zu können.

Ein weiterer Punkt hinsichtlich, sage ich mal, eines kompletten Verzichts von Regelungen zu Kfz-Stellplätzen schätzen wir insbesondere aus rechtlicher Sicht auch sehr kritisch ein, dass wir unabhängig von den Anforderungen der sachsen-anhaltinischen Bauordnung, die das ja zulässt an der Stelle, also, unbenommen, dass wir natürlich auch im Rahmen der Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit über das Gebot der Rücksichtnahme im Einzelfall im weitesten Sinne über die Erschließung, dazu zählen die Stellplätze, auch zu Unzulässigkeiten im planungsrechtlichen Sinne kommen können. Und insbesondere bei grenzwertigen Entscheidungen eben eine Möglichkeit auf diesen Rückgriff der Regelungen der Stellplatzsatzung auch für Kfz-Stellplätze an dieser Stelle uns fehlen würde, um da in einem ersten Schritt zu einer belastbaren Basis zu kommen, um die Erschließung für das konkrete Vorhaben nachzuweisen. Also, das wäre rein rechtlich nochmal ein sehr starkes Argument, was dafür spricht, diese Regelung nicht aufzugeben hinsichtlich der Kfz-Stellplätze.

Herr Feigl

Danke. Herr Hänsel Bitte.

Herr Hänsel

Ja, erstmal schön, dass Sie für die FDP gesprochen haben. Herzlichen Dank, Herr Feigl. Ich kann dem Vorschlag ja durchaus etwas abgewinnen, weil bestimmte Dinge regeln sich tatsächlich über den Markt. Wohnungen ohne Pkw-Stellplatz sind an ein bestimmtes Klientel heutzutage nicht mehr zu vermieten. Wohnungen ohne Fahrradstellplatz an andere auch nicht. Gut, zurück zum Thema Stellplatzsatzung.

Ich finde in diesen Anlagen, wo festgelegt ist, wie viele Stellplätze pro sonst was, ein paar logische Brüche, deswegen finde ich es auch ganz gut, wenn wir eine zweite Lesung machen, damit wir uns vielleicht noch mal ein bisschen genauer damit beschäftigen. Ich will zwei Beispiele sagen: einmal diese kleinen Wohnungen, kleiner 50 Quadratmeter. Das mit den Pkws ist in Ordnung, aber da steht zwei Fahrräder. Und nun sind so 50 Quadratmeter und kleiner Wohnungen häufig Singlewohnungen, also entweder der Trend geht zum Zweifahrrad, oder es würde aus meiner Sicht auch da wirklich eins reichen, wie es übrigens vorher auch war. Da verstehe ich den Ansatz nicht ganz, wie ich so insgesamt manchmal den Ansatz nicht verstehe.

Bei den Studentenwohnheimen ist es zum Beispiel genau andersrum, ein Fahrrad je zwei Betten. Ich persönlich glaube ja, jeder Student hat ein Fahrrad immer. Da gibt es nur ganz wenige, die keins haben. Da wäre es aus meiner Sicht angezeigt, tatsächlich die Fahrradstellplätze an der Kopfzahl zu orientieren, oder zumindest auf 80 Prozent oder sowas zu gehen, weil ich glaube, dass da der Bedarf entsprechend da ist. Das war der eine Aspekt.

Der zweite Aspekt der mich beschäftigt, den ich auch nicht so ganz verstanden habe auf Anhieb, sind die Ablösebeträge. Die sollen sich ja nun an den Baukosten orientieren. Da ich beruflich Stellplätze bauen, weiß ich so ungefähr, was das kostet und finde das nicht so ganz wieder. Im Bereich Altstadt/Innenstadt steht da 12.000 Euro pro Stellplatz. Für einen oberirdischen Stellplatz wäre das viel, viel, viel zu viel. Für einen Tiefgaragenstellplatz wiederum ist das viel zu wenig. Wie kommen Sie auf den Wert? So ähnlich ist es in der Zone drei dann außerhalb, da wird es ungefähr passen, mit 5.000 Euro für einen oberirdischen Stellplatz, gepflastert, mit Unterbau, Borden, Entwässerung. Das ist eigentlich der Wert, den man so fünf bis 6.000 Euro für einen oberirdischen Stellplatz annimmt. In einem Parkhaus 12.000, ja, aber in einer Tiefgarage 20 bis 30. Und die Frage ist, wie kommen diese Werte zustande, wie sind die validiert?

Herr Feigl

Herr Schröter.

Herr Schröter

Ja, also, vielen Dank für diese zwei Fragen. Hinsichtlich der konkreten Richtzahlwerte, das ist durchaus ein sehr spannendes Thema, wo wir auch innerhalb, sage ich mal, des Prozesses der Erstellung und Überarbeitung der Richtzahlen auch innerhalb der unterschiedlichen Stellen der Verwaltung viel diskutiert haben und wo es einen sehr intensiven Anpassungsbedarf gibt. Grundsätzlich möchte ich an der Thematik erwähnen, dass wir die Dinge einzeln analysiert haben, besprochen haben und entsprechend daraus die Werte abgeleitet haben und das auch immer im Vergleich mit anderen Stellplatzsatzungen an der Stelle betrachtet haben und mit eigenen Erfahrungen, die uns vorlagen.

Für weitere Details hinsichtlich dieses Punktes Studentenwohnheim und 1.1, sind ja heute im Team unterwegs, der Herr Thielicke-Bendix ist heute auch mit dabei. Ich würde mich freuen, wenn Herr Thielicke-Bendix da auch nochmal etwas detaillierter darauf eingehen kann. Und zu diesem zweiten Aspekt, bevor wir dazu kommen, das Thema der Höhe der Ablösebeträge, da würde ich auch vorschlagen, dass wir uns da gegenseitig ergänzen, wir haben dem Grunde nach erstmal, Sie sprachen das ja nur 25 bis 30.000 Euro für die Herstellung im Innenstadtbereich. Das sind eben auch Werte, von denen wir ausgegangen sind, grundsätzlich. Im Detail weiß aber Herr Thielicke-Bendix natürlich besser Bescheid. Wir haben aber eine Beschränkung auf 60 Prozent der Herstellungskosten und deswegen sind diese Werte dann sozusagen nicht dementsprechend, was wir hier als Baukosten für den jeweiligen Stellplatz annehmen. Herr Thielicke-Bendix können Sie an der Stelle noch zu beiden Themen etwas detaillierter ergänzen?

Herr Feigl

Dann seien Sie herzlich begrüßt. Sie haben das Wort.

Herr Thielicke-Bendix

Hallo. Ja, zum Thema zum einen Stellplatznachweis für Fahrräder in Studentenwohnheim, zwei Stellplätze oder ein Stellplatz pro 2 Betten: Wir haben uns dabei orientiert an den Stellplatzsatzungen andere Universitätsstädte, also, explizit Stellplatzsatzungen untersucht, die bei Städten sozusagen existieren, wo Hochschulen oder Universitäten vorhanden sind. Das entspricht den Regelungen dort, das heißt, die Erfahrungswerte haben wir dort mitgenommen und wir haben uns dazu auch, auch wenn Sie jetzt keine Stellplatzsatzung für PKWs gerade haben und für Fahrradabstellanlagen, mit der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Magdeburg ausgetauscht. Die haben ja auch eine Hochschule.

Die Erfahrungswerte, die wir haben, ist tatsächlich, dass eben nicht jeder Student ein Fahrrad hat. Das ist das allgemeine Bild, was so existiert, weil viele Studenten mit Fahrrädern unterwegs sind. Es existiert durchaus auch die Rechtsauffassung, oder die Erlebensauffassung, dass viele Studenten bereits ein Auto haben und sich dieses Teilen gegebenenfalls, das heißt, wir können gerne mal gucken über den Stellplatzbedarf bei Fahrrädern, gerne auch noch mit mehr Kommunen und kreisfreien Städten ins Gespräch gehen, die über Hochschulen verfügen, wie die damit umgehen. Aber wir haben erstmal die Erfahrungswerte genommen, die wir aus anderen Stellplatzsatzungen dazu finden konnten.

Bezüglich der Festlegung der Stellplatzablösebeträge ist es nur so, dass wir, ja, sage ich mal, eine Stellplatzsatzung schaffen, die nicht fließende Baupreisindexe oder Schwankungen auf dem Markt jeden Tag punktgenau widerspiegeln kann, drum mussten wir auch hier Durchschnittswerte nehmen. Sie haben vollkommen zu Recht die oberirdischen Schotterstellplätze angesprochen, die natürlich wesentlich günstiger sind, als die von uns dargestellten Werte. Wenn Sie jetzt Doppelparker neben mit einer entsprechenden Anlage, Hub und so weiter und sofort, oder Tiefgaragen sich natürlich wesentlich teurer. Wir haben versucht, dort mit Mittelwerten zu arbeiten. Das ist einfach die Erfahrung der letzten Jahre, dass auch die alten Beträge, die wir dort dargestellt hatten, natürlich wesentlich zu gering waren. Und

ja, das ist das, was wir uns da sozusagen als Stellplatzablösen im Mittel errechnet haben, wenn Sie so wollen. Aber natürlich können wir das gerne mal mitnehmen.

Herr Hänsel

Die Frage ist ja, welche Zielstellung verfolgt das am Ende mit den Ablösen? Will ich, dass die Stellplätze erstellt werden, dann würde ich die Ablösen ja eher etwas moderat gestalten, oder will ich im Gegenteil, dass die Stellplätze hergestellt werden und eben zur Verfügung stehen, dann ist natürlich der gegenteilige Weg der richtige.

Herr Schröter

Ich würde mal beginnen. Dem Grunde nach, denke ich, also, was uns als Erstes an der Stelle sozusagen bewegt hat, war tatsächlich die sehr niedrigen Ablösebeträge, die formuliert waren in der bisherigen nach wie vor gültigen Satzungen, dass wir die erstmal anpassen an den derzeitigen, sage ich mal, marktüblichen Preisen. Das war erstmal tatsächlich unsere erste Intention an der Stelle. Und ansonsten denke ich, Sie hatten das ja auch vorhin erwähnt, das geht ja so verschiedene... Verschiedene Komponenten spielen ja an der Stelle jetzt mit rein und die wesentliche Komponente ist eben auch, was ist sozusagen aus der Erfahrung des, aus der Erfahrung des Investors, des Bauherren an der Stelle sozusagen eine geeignete Lösung hinsichtlich der Mobilitätsszenarien für diesen jeweiligen Neubau. Da gibt es spezielle Vorstellungen, die insbesondere auch mit der Lage und der Einbindung im Gesamtstadtgefüge, aber auch den beabsichtigten Wohnqualitäten, die dort entstehen sollen, Berücksichtigung findet. Und vor dem Hintergrund, dass das sozusagen ein Aspekt ist, der damit eine Rolle spielt, sind eben verschiedene Rahmenbedingungen mit, sage ich mal, gestalten dahingehend, wie man die Höhe eines solchen Ablösebetrages bewerten kann.

Eine weitere Argumentation ist, desto höher, also, sage ich mal, der Ablösebetrag im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sprich 60 Prozent der Stellungskosten nicht übersteigen, wenn man sich in diesen Grenzbereich bewegt, schafft man ja dann unter anderem auch zum einen natürlich den Anreiz, gegebenenfalls die Herstellung herbeizuführen, zum anderen aber auch den Anreiz eben über alternative Mobilitätsformen im Rahmen der eröffneten Reduktionsmöglichkeiten, oder eben auch darüber hinaus nachzudenken. Ich denke, das ist sehr vom Einzelfall abhängig. Es kommen verschiedene Aspekte drauf und ich denke, man kann es allein über die Höhe nicht ausschließlich, sozusagen, in eine gezielte Richtung steuern, zumindest dann nicht in jedem einzelnen konkreten Anwendungsfall, der dahintersteht.

Herr Thielicke-Bendix

Vielleicht nur noch ergänzend: Die Stellplatzablöse ist ja, soll ja kein Druckmittel darstellen an den Bauherrn, statt Ablöse lieber Stellplätze herzustellen, sondern eine Stellplatzablöse ist dann möglich, wenn der Bauherr es beantragt und nachweist, dass keine Stellplätze errichtbar sind auf dem Grundstück oder in zumutbarer Nähe, das heißt, er würde gerne, kann aber nicht und dafür bieten wir die Möglichkeit, der kann ablösen.

Herr Feigl

Herr Streckenbach.

Herr Streckenbach

Ja, weil die Frage noch gar keiner gestellt hat, möchte ich das dann doch einmal machen. Sie haben ausgeführt, dass Sie in den letzten fünf Jahren, dass es in den letzten fünf Jahren bei den Kfz-Zulassungen eine Steigerung um drei Prozent gegeben hat. Habe ich das richtig verstanden?

-Zwischenrufe-

Herr Streckenbach

Da stelle ich mir jetzt die Frage, ob Sie dann auch damit rechnen, dass es im öffentlichen Parkraum sozusagen einen zusätzlichen Druck erzeugt wird, wenn bei den Baugrundstücken weniger vorgehalten werden muss, ob das mitbedacht wurde?

Herr Schröter

Das ist insofern mitbedacht, dass wir natürlich diese Satzung auch abgestimmt haben mit dem Fachbereich Mobilität, ob es hinsichtlich, sage ich mal, dieser Themen Parkdruck in bestehenden Gebieten eines weiteren Regelungsbedarfes innerhalb dieser Satzung braucht, um auf diese Themen zu reagieren und einwirken zu können. Das wurde an der Stelle verneint, dass es diesen Bedarf dort nicht benötigt.

Herr Streckenbach

Dann hätte ich noch eine zweite Frage zunächst. Sie passen auch die Zahlen bei den Berufsschulen und bei den allgemeinbildenden Schulen an. Wir werden jetzt zum Beispiel beide Schultypen bei den Fahrradabstellplätzen gleichbehandelt. Da fehlt mir auch ein bisschen die Logik, weil Berufsschüler eher seltener mit dem Fahrrad kommen, da der Einzugsbereich einfach größer ist, das kann von der Altmark bis nach Zeitz passieren, während bei den allgemeinbildenden Schulen, da hast du natürlich die Schule um die Ecke, zumindest hier in der Stadt. Warum wurde das gleich behandelt bei den Fahrradstellplätzen? Und der Hinweis auch wiederum bei den Berufsschulen: Setzen Sie ein Stellplatz je zehn Schüler, die über 18 sind an und damit erhöhen sie das sozusagen. Warum an dieser Stelle? Denn wie gesagt, Berufsschüler sind dann doch eher auf die Kfz-Stellplätze beziehungsweise Motorrad wie auch immer angewiesen, weil die Einzugsbereiche deutlich größer sind in der Regel und der ÖPNV hier auch keine Hilfe ist.

Herr Schröter

Herr Thielicke-Bendix an der Stelle, was die konkreten Rechtsfragen betrifft, bitte gern direkt.

Herr Thielicke-Bendix

Ja, wir haben, das ist sozusagen ein Nebeneffekt der Verschlinkung der Stellplatzsatzung. Wir haben die allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen zusammengefasst, sowohl bei den Fahrradabstellanlagen, als auch bei den Kfz-Stellplätzen. Unbesehen der Tatsache, dass es natürlich, im Übrigen, auch sowohl natürlich bei den allgemeinbildenden Schulen, zumindest in den oberen Klassen auch schon Schüler geben kann, die mit Mofas oder Ähnlichem kommen und da auch einen Stellplatz brauchen, genauso gibt es aber auch Berufsschüler an den Berufsschulen, die noch nicht über ein Kfz verfügen, ob sie es nun nicht können, wegen eines nicht vorhandenen Führerscheines, oder des fehlenden Geldes für das Kfz mag dahinstehen. Auch Berufsschüler, zumindest an den halleschen Berufsschulen nutzen, das sieht man, wenn man vor die Berufsschulen guckt, sehr oft Fahrradabstellanlagen, die gegebenenfalls manchmal auch nicht ausreichen und angeschlossen werden an Verkehrsanlagen. Insofern haben wir hier geguckt, dass wir einen Schnitt nehmen tatsächlich, einfach Praktikabilitätsgründen und gesagt haben, wir behandeln Berufsschulen und allgemeinbildende Schulen, was die Fahrradabstellanlagen betrifft gleich. Und beim Kfz ist es so, dass sie ja bei den allgemeinbildenden Schulen überwiegend die Lehrer haben natürlich, die Kfz-Stellplätze benötigen, während es bei den Berufsschülern so ist, dass sie natürlich ein Stellplatz bedarf für Kfz haben, der aber, was haben wir drinstehen?

-Zwischenrufe-

Herr Thielicke-Bendix

Also, wir können das gern nochmal mitnehmen und nochmal abgleichen den Hinweis, wenn es sowieso nochmal eine Lesung geben wird, wie Herr Feigl angesprochen hat, können wir

uns das gern nochmal anschauen. Und ich habe es mir jetzt aufgeschrieben, dass wir das nochmal kritisch prüfen, ja.

Herr Feigl

Vielleicht kann ich dann noch die Anmerkung machen, dass man vielleicht zwischen Grundschulen und fortführenden Schulen auch nochmal unterscheiden, da ich mir den Grundschüler schwerlich vorstellen kann, dass er mit seinem eigenen Auto in die Schule kommt.

Frau Dr. Kreutzfeldt

Ja, vielen Dank, es ist jetzt schon eine ganze Reihe unsere Fragen mit beantwortet worden. Wir hätten gerne noch mal ein bisschen konkret gewusst für die Bauvorhaben, die jetzt in den letzten Jahren so genehmigt worden sind, oder die jetzt in der Genehmigung sind, was bedeutet das konkret, also, wie viel müssen die weniger? Es wird ja auch, wenn weniger Stellplätze errichtet werden, es wird ja auch Wohnen damit wieder preiswerter, dass Sie uns da mal so eine kleine Modellrechnung nochmal, vielleicht zum nächsten Mal aufmachen. Wie viel kostet es nach der alten Satzung und um wie viel würde sich, erstens die Schaffung von Parkplätzen reduzieren, zweitens die Kosten für die Errichtung von Wohngebäuden reduzieren? Und wenn weniger Ablöse ist, wird ja auch die, oder wie viel wird die Stadt weniger oder mehr einnehmen nach der...? Also, dass man auch mal so eine kleine Kostengegenrechnung macht. Aber insgesamt sind wir damit schon, wie Frau Winkler schon gesagt hat, relativ zufrieden mit dem, was Sie uns vorgelegt haben. Dankeschön.

Herr Schröter

Ja, an der Stelle würde ich vielleicht von hinten nochmal beginnen. Die Frage sozusagen nach den Einnahmen aus der Stellplatzabläse. Da hatten wir uns auch nochmal eine Übersicht erstellen lassen, was das bedeutet, wie sich das in den vergangenen Jahren dargestellt hat. Dem Grunde nach ist es sehr inhomogen, also, das heißt, es ist nicht so, dass wir in den Jahresscheiben immer einen ähnlich hohen Ablösebetrag vereinnahmen können, das differiert sehr stark. Über zehn Jahre haben wir jetzt einen Durchschnitt pro Jahr von rund 300.000 Euro als Einnahmen aus Ablösebeträgen feststellen können. Also, das ist erstmal, sage ich mal, ein Fakt und eine Information, was man einfach mitnimmt, was das bedeutet. Wir können mit großer Sicherheit davon ausgehen, dass sich diese Einnahmesituation verändern wird, also, das hat sich jetzt auch schon in den letzten Jahren so abgebildet. Also, als Beispiel im Jahr 2019 hatten wir eine Einnahme von 0, 2020 62.000, 2021 121.000 und 2022 dann wieder etwas mehr 125.000. Dadurch dass wir aber faktisch die Anzahl der bauaufsichtlich notwendigen Stellplätze reduziert haben, gehen wir davon aus, dass sich die Einnahmesituation deutlich reduzieren wird. Das jetzt genau zu quantifizieren, das ist, glaube ich, an der Stelle unmöglich, das wäre, glaube ich, auch unseriös aufgrund der starken Reduzierungen, wie wir das jetzt hier jetzt alleine in dem Beispiel gesehen haben auf 100, also, von ehemals 120 Stellplätzen auf 53, was hier über die Hälfte darstellt, ist da, glaube ich, eine ganz deutliche Richtung an der Stelle bereits erkennbar.

Und ein weiterer Grund der eben dazu, oder dafürspricht, dass die Einnahmen wahrscheinlich eher gegen null sich orientieren werden. Ist ja auch die weitere Möglichkeit der Reduktion über die entsprechenden qualifizierten Mobilitätskonzepte. Also, das ist tatsächlich ein Aspekt, den muss man so anerkennen und berücksichtigen. Die Einnahmesituation wird sich mitnichten dadurch aus Ablösebeträgen verbessern.

Und hinsichtlich dieser angefragten Modellrechnung, glaube ich auch, dass, deswegen ist ja dieses Beispiel abgebildet, da geht es jetzt eben erstmal nur um die Wohnung, was jetzt quasi dann doch mal monetär dahinterstehen würde, das könnte man ja jetzt eigentlich nur die Differenz aus 120 zu 53 mal Ablösebetrag der aktuellen, oder eben des Satzungsentwurfs, dann hätte man, sage ich mal, einen Wert, um das einschätzen zu können, um wie viel das reduziert wurde. Aber das sind ja theoretische Werte, die dahinterstehen.

Herr Feigl

Im Moment sehe ich keinerlei, doch, bitte Herr Hänsel, bitte.

Herr Hänsel

Ich komme noch mal auf diese Bemessungsgrößen zurück, Sie nehmen mir es hoffentlich nicht übel, aber ein paar Anregungen muss ich da noch loswerden. Ich bin nochmal gestolpert, einmal über Hotels und Pensionen, wo ich finde: Ein Fahrzeugstellplatz je sechs Betten ist reichlich knapp, weil Hotels und Pensionen haben ja nun die Eigenart, dass die Menschen, die dort nächtigen meist von weiter herkommen, sehr selten mit dem Fahrrad fahren, manchmal mit der Bahn kommen, aber häufig auch mit dem Auto und gerade bei so einer innerstädtischen Hotels führt das doch dann dazu, dass die sich Parkplätze irgendwo freie Parkplätze suchen müssen, was den Parkdruck erhöht, meiner Meinung nach.

Und das andere Thema, wo ich jetzt ein bisschen ins Stolpern gekommen bin, ist 2.1 Büro und Verwaltungsräume. Da frage ich mich, warum Sie die Bemessungsgröße an der Nutzfläche orientieren. Wäre es nicht sehr viel besser, dass an der Kopfzahl der Arbeitskräfte zu orientieren, die ja bei einem Büro- und Verwaltungsgebäude bekannt ist, denn ein Büro- und Verwaltungsgebäude kann viele Verkehrsflächen haben und große Räume, die nicht Arbeitsfläche sind, dann wäre der Ansatz eher zu groß. Es gibt aber auch Büro- und Verwaltungsgebäude, wo es nur aus Büros bestehen, wo sehr viele Menschen auf engem Raum arbeiten und Sie wissen selbst, irgendwie die Mindestquadratmeterzahl ist, glaube ich, zehn pro Kopf, wenn Sie dann einen Pkw-Stellplatz auf 40, dann sind vier Personen ein PKW.

Bei den Fahrrädern sind es zwei Festplätze je 120 Quadratmeter. Könnten also 12 bis 15 Personen sich zwei Fahrradstellplätze teilen müssen, was ich für sehr wenig halten würde. Also, da rege ich an, es nicht an der Quadratmeterzahl festzumachen, sondern einen Schlüssel zu finden, der sich eher an der Anzahl der Arbeitskräfte im Gebäude orientiert. Das dürfte eigentlich möglich sein.

Herr Schröter

Also, für den Büro- und Verwaltungsräumen 2.1, das kann Herr Thielicke-Bendix, ich glaube, ich sehr gut ausführen an der Stelle, über welches Systematik wir uns da genähert haben. Vielleicht noch mal zum Thema Hotels: Ich sage mal aus persönliche Empfindung kann ich, oder persönlichen Erfahrungen, nicht Empfinde, sondern tatsächlich auch Erfahrung, gerade eben auch, wenn es um Hotels in zentralen Lagen geht, dass tatsächlich in den letzten Jahren auch dort der Stellplatzbedarf deutlich zurückgegangen ist. Also, ich bin selbst schon in vielen Einrichtungen gewesen, wo dann eben die entsprechenden Stellplatzmöglichkeiten als Tiefgaragen mitnichten ausgefüllt sind und wenn man dann sozusagen im Kreise seiner Arbeitskollegen dann auch einfach mal vergleicht, gerade das Thema Anreise mit dem Zug, die Mobilität vor Ort mit einem beigefügten Ticket, was sozusagen im Hotelpreis inbegriffen sind, das sind, glaube ich, alle Aspekte, die mittlerweile eigentlich schon längst sozusagen zu einem Wandel geführt haben, dass man eben nicht mehr individuell mit dem Auto, zumindest nicht in der breiten Masse anreist und demzufolge von unserer Seite dort an der Stelle eine aktuelle Entwicklung tatsächlich Berücksichtigung findet, aus eigenen Erfahrungen, aber auch, wie gesagt, wie vorhin schon erörtert, im Vergleich mit anderen Stellplatzsatzung anderer Städte und dennoch aber eben die Möglichkeit geschaffen wird, für diejenigen, die das Auto nutzen, darauf angewiesen sind, entsprechend dort eine Stellplatzmöglichkeit herzustellen. Und wie gesagt, vorhin auch schon mal ausgeführt, sollte der Betreiber der Meinung sein, dass weitere Stellplätze für das konkrete Nutzerklientel erforderlich sind, steht es ja jederzeit frei, diese auch herzustellen. Ich denke, das wäre eine Erklärung für die Thematik Hotel und jetzt kommen wir nochmal zu den Büro- und Verwaltungsgebäuden und dem zugrundeliegenden Flächenschlüssel.

Herr Thielicke-Bendix

Bei den Büro- und Verwaltungsgebäuden ist es so, dass die Verwaltungsgebäude und Bürogebäude, der in der Regel Arbeitsstätten sind und damit den Regelungen der Arbeitsstättenverordnung unterliegen. Und in der Arbeitsstättenverordnung steht jedem Mitarbeiter, jeder Mitarbeiterin so und so viele Quadratmeter Bürofläche zu, darum haben wir uns hier auch an der Quadratmeterfläche orientiert, die sozusagen jedes Büro, oder beziehungsweise jedes Verwaltungsgebäude an tatsächlicher Arbeitsfläche hat. Also, es ist ja Bürofläche und dazu zählen nicht die Flächen der Sozialräume, da zählen nicht die Flächen und wenn das sozusagen missverständlich geregelt ist, müssen wir da nochmal nachschärfen.

-Zwischenrufe-

Herr Thielicke-Bendix

Gut, dann müssen wir nochmal nachschärfen, aber das ist sozusagen, wie ich es Ihnen jetzt sage, das war die Intention. Es geht um die reine Quadratmeterfläche/-zahl der Arbeitsfläche.

Herr Hänsel

Dann würde das ja passen, aber das haben Sie da nicht reingeschrieben, sondern sie haben Nutzfläche geschrieben, Nutzfläche ist die Gesamtfläche inklusive Kantine.

Herr Thielicke-Bendix

Nein, das zählt natürlich nicht dazu. Es sei denn, die Kantine ist ein Versammlungsraum, dann muss es natürlich dazu zählen, logisch. Hängt immer davon ab, wie auch die Betriebsbeschreibung des jeweiligen Vorhabens aufgestellt ist. Also, welche Räumlichkeiten wie genutzt werden, durch Externe, durch Interne. Aber mit der Fläche, also, Quadratmeterfläche, ist tatsächlich die dem Arbeitnehmer zur Verfügung stehende Fläche, deswegen ist der Bezug hier sicherlich noch deutlicher herauszustellen.

Herr Hänsel

Das kann man reinschreiben und dann bin ich zufrieden.

Herr Feigl

Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Ja, vielen Dank auch nochmal an die Verwaltung, dass wir jetzt diese diskussionsfähige Vorlage hier haben, hat ja ein bisschen gedauert. Frage wäre auch noch die finanziellen Auswirkungen. Das hatten Sie schon ausgeführt. Sie haben ja nur angekreuzt, es gibt welche, aber nicht weiter untersetzt, wie die aussehen, hatten Sie ja ein paar Ausführungen gemacht. Vielleicht könnten Sie das dann in der weiteren Beratungsfolge nochmal untersetzen.

Ich hätte aber noch eine Frage: Wenn jetzt der Bauherr von der Möglichkeit der Reduzierung der Stellplätze Gebrauch macht, dann steht hier drin, er soll unaufgefordert alle vier Jahre nachweisen, dass diese Voraussetzungen weiter bestehen, das heißt, Sie müssten dann ja in der Verwaltung irgendwie ein Regime aufbauen, dass Sie das kontrollieren und wenn jemand das nicht von selbst tut, müssten Sie ihn ja anschreiben, das heißt, Sie brauchen jemanden, der das tut, also, Sie haben einen Verwaltungsaufwand. Da würde ich mir auch ein paar Ausführungen wünschen, wie groß dieser Verwaltungsaufwand ist.

Und natürlich auch die Frage, wenn jetzt diese Voraussetzungen nach den vier Jahren entfallen sind und er schafft keine Stellplätze, dann gibt es ja diesen Ablösebescheid. Da weiß ich jetzt nicht, wie das ist das finanztechnisch/verwaltungsrechtlich, wenn derjenige nicht zahlt. Das muss ja irgendwie eingetrieben werden. Und jetzt nehmen wir mal den Worst

Case an, derjenigen möchte nicht zahlen, dann läuft es auf ein Klageverfahren hinaus und wenn der Eigentümer das Gebäude dann veräußert, ist diese Belastung sozusagen dann übertragbar, oder bleibt es bei dem alten Eigentümer hängen? Da würde ich mir noch ein paar Äußerungen dazu wünschen. Also ich will einfach nur, dass da nicht die Möglichkeit besteht, dass man das durch kreative Veräußerungen, sich sozusagen dieses Ablösebe-scheides entledigen kann. Das ist so die Angst dahinter.

Herr Schröter

Ja, ich denke auch, hier werden wir uns noch einmal ergänzen Herr Thielicke-Bendix, zum einen ist es dem Grunde nach ja von der Regelung so, so wie Sie es auch dargestellt haben, dass die Ablöse dem Grunde nach herausgesetzt wird und deswegen ist es halt auch notwendig, dass es in regelmäßigen Abständen die entsprechenden Informationen auf sozusagen Aktivität des entsprechenden Nutzers dieser Baugenehmigung erfolgt. Schon allein über die Frage, in welchem Zeitraum lässt man sich das nachweisen, kann man ja vortrefflich streiten. Jährlich, alle zwei Jahre, alle vier Jahre, das ist eben beispielsweise eben ein Ausfluss dessen, dass wir von den Kapazitäten her innerhalb der Verwaltung, das ist nichts Neues, natürlich limitiert sind, dass wir schauen müssen, wo setzen wir die Prioritäten und wo können wir an der Stelle einen sinnvollen sozusagen Mechanismus finden, dass man in einer Frist, die noch angemessen erscheint, in dem Falle von vier Jahren dafür Sorge tragen, dass wir zumindest in Ansätzen an der Stelle eine Wiedervorlage und auch eine Kontrolle sicherstellen können. Also damit wird eben auch, glaube ich, dieser Teil der Frage beantwortet, weil damit ist Aufwand verbunden und natürlich mit zunehmenden, sage ich mal, individuellen Mobilitätskonzepten, beziehungsweise eben neuen Baugenehmigungen auf Basis dieser Stellplatzsatzung, entstehen damit natürlich Aufwüchse und Mehraufwände denen man begegnen muss.

Dem Grunde nach ist es so, wenn dann sozusagen, sage ich mal, Maßnahmen, die individuell beschrieben worden sind, nicht mehr bewerkstelligt werden können und wir davon Kenntnis erhalten, eröffnet sich der Rahmen, sage ich mal, des bauaufsichtlichen Einschreitens, sprich, der entsprechende Stellplatznachweis und oder Mobilitätskonzept ist ja Bestandteil der Baugenehmigung und damit der Bauvorlage und wenn dann abweichend davon die Nutzung erfolgt, wäre dann, sage ich mal, über den Verwaltungszwang des bauaufsichtlichen Einschreitens ein Verwaltungsweg gegeben, aber parallel natürlich auch die Möglichkeit dann, die Ablösebeiträge, oder die Ablösebeträge beizutragen, insofern eben nicht eine andere bauliche Herstellung dieser Stellplätze, oder eben die Herstellung der Stellplätze auf einem anderen Grundstück mit einer entsprechenden Baulastsicherung erfolgt. Also, so wäre rein verwaltungstechnisch der Ablauf.

Was vielleicht auch nochmal wichtig wäre, glaube ich, Sie sprachen ja die Frage an, was ist, wenn sozusagen Immobilien verkauft werden, wer ist der entsprechende Verantwortliche und können diese Pflichten sozusagen auf andere Identitäten, also, werden die automatisch übertragen, oder nicht. Ich denke, da kann Herr Thielicke-Bendix auch an der Stelle nochmal relativ eindeutige Ausführungen an der Stelle ergänzen.

Herr Thielicke-Bendix

Ja, also, das mit dem Rechtsnachfolger ist relativ einfach zu erläutern. Baugenehmigungen werden immer unbeschadet rechter Dritter erteilt, das heißt, sie gelten für und gegen den Rechtsnachfolger. Das heißt auch, der Rechtsnachfolger, als Nacheigentümer hat sich dann die entsprechende Baugenehmigung entgegenhalten zu lassen und muss sie für und gegen sich wirken lassen.

Das andere ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Schröter zum Thema: Wie gewährleistet man sozusagen die Kontrolle der Wiedervorlagen? Die Bauaufsichtsbehörde arbeitet jetzt schon mit wiederkehrenden Prüfungen bei bestimmten Versammlungsstätten, wie beispielsweise im HFC-Stadion, das heißt, wir kennen das Prinzip der wiederkehrenden Prü-

fungen, wir kennen natürlich das Prinzip der Wiedervorlagen und wir gehen davon aus, dass sich das, dass der Aufwand sich in Grenzen halten wird, weil Carsharing mit Sicherheit nichts für den Ein- oder Zweifamilienhausbauer sein wird, sondern eher für Verwaltungsstandorte, Mehrfamilienhausstandort, das heißt, das wird voraussichtlich nach nicht jedes zweite oder dritte Bauvorhaben sein, sodass wir mit wiederkehrenden Prüfungen hier durchaus gute Erfahrungen gemacht haben und das mit dem vorhandenen Personal auch umsetzen können. Davon gehen wir jetzt aus.

Herr Feigl

Gut, ich habe jetzt noch Frau Winkler drauf, dann Herrn Schied und dann würde ich den Antrag auf Vertagung stellen, falls es keinen Widerspruch gibt. Frau Winkler bitte.

Frau Winkler

Ja, ich wollte nur nochmal kurz zur Hotelproblematik sagen, in anderen Städten haben Hotels oft auch so eine vertragliche Vereinbarung mit Parkgaragen, dass sie ein gewisses Kontingent für ihre Gäste bereithalten. Das ist also nicht zwingend, dass es im Hotel auch eine Parkgarage gibt. Kann man ein paar Meter laufen, nachdem man sein Gepäck dort abgeworfen hat.

Herr Feigl

Herr Schied.

Herr Schied

Ja, ich habe noch eine ganz praktische Frage, wundert mich, dass Herr Scholtyssek da noch nicht draufgekommen ist, der ist ja auch aktiver Radfahrer und wenn man sich so in der Stadt so die Fahrradabstellanlagen so anguckt, dann gibt es ja welche von verschiedener Qualität. Und als Alltagsfahrradfahrer ärgert man sich da manchmal schon, wobei die Anlagen der Stadt sind ja mittlerweile meistens wirklich gut und deshalb wundert mich der Paragraph 2a, Absatz 3, das ist ja so ein bisschen, mal flapsig gesagt, Wischiwaschi formuliert ist. Da steht „die Anordnung und Gestaltung von Fahrradabstellanlagen sollte sich an der Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen der Stadt orientieren“. Sollte, wenn möglich, oder so, oder „hinsichtlich der Planung wird auf die Richtlinie hingewiesen“. Das ist keine, das ist ja nicht wirklich zwingend und wenn ich dann mir ansehe, was es so für Felgenkiller gibt, selbst bei irgendwelchen Veranstaltungsorten, die sich ja wohl sehr auf eigentlich normalerweise an Fahrradfahrern orientieren, da finde ich die Formulierung jetzt ein bisschen, na ja, nicht so, ich sage mal, suboptimal und nicht unbedingt zielführend. Also, es, das muss doch irgendwie, ich meine, für einen Autoparkplatz gibt es eine gewisse Größe, das haben wir im Rahmen von Diskussionen an anderer Stelle schon oftmals, da würde kommen, da gibt es zwingende Vorgaben und bei Fahrradabstellanlagen gibt es die jetzt hier meines Erachtens aus der Richtlinie nicht so. Das finde ich suboptimal. Wollte ich mal fragen, wieso Sie so eine Formulierung und nicht eine bessere? Ansonsten machen wir vielleicht auch noch ein Änderungsantrag.

Herr Schröter

An der Stelle ist wichtig darauf hinzuweisen, Sie sehen das ja anhand der Synopse, das ist ja eine Regelung, die hat schon längere Zeit bestand, die haben wir jetzt sozusagen jetzt nicht ergänzt. Natürlich kann man die Frage stellen, hätte man sich hinsichtlich des Solls auf ein Muss verständigen können. Damit haben wir uns auseinandergesetzt. Vielleicht ist erstmal grundsätzlich wichtig, auch zu sehen, dass wir mit der bisherigen Stellplatzsatzung und dieser Richtlinie, die jetzt über zehn Jahre alt ist, sozusagen schon seit einem relativ langen Zeitraum hier in Halle Anforderungen stellen, was die Gestaltung der Fahrradstellplätze betrifft. Also das ist tatsächlich erstmal ein sehr großer Punkt, wo man sagen muss, da haben wir ein ganz, ganz großes Vorbild an der Stelle, dass wir a) Regelungen haben, sehr detailliert zu den Abständen zu den Arten der Abstellmöglichkeiten hinsichtlich Sicher-

heit/Leichtigkeit/Anschließbarkeit/Lage der entsprechenden Abstellflächen. Da ist etwas vorhanden, was sehr gut ist.

Und diese Regelung, auf die referenzieren wir weiter, weil da einfach wirklich eine sehr, sehr gute Regelung vorhanden ist. Und die wiederum basiert am Ende, so wie ich das in Erinnerung habe, auf den allgemeinen, sage ich mal, Empfehlungen und Regelungen zum ruhenden Verkehr, aber auch auf, sage ich mal, Informationsbroschüren und Hinweisblätter unter anderem vom ADFC. Das heißt, da haben wir dem Grunde nach erstmal eine sehr gute Basis. Die ist aber auch im Rahmen, zum Beispiel, also, der weiteren, sage ich mal, Beschlussfassung zu dieser Satzung auch noch einmal anzupassen und fortzuschreiben gilt, dieses, also, hier dieser Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale). Das muss auch fortgeschrieben, weil es jetzt inhaltlich teilweise eine Überlagerung gibt, weil damals dort noch technisch am Rande sozusagen die Richtzahltabellen nur als Empfehlung für Fahrräder angefügt worden sind, das ist ja jetzt obsolet, insofern wir hier zu einer Beschlussfassung kommen.

Das Thema soll aber bewusst drin gelassen werden, um auch an der Stelle eine gewisse Flexibilität aufrechtzuerhalten. Das Thema soll, ist am Ende auslegungsfähig, das ist eine Frage des Ermessens und das Ermessen tendiert natürlich dem Grunde nach dahingehend, dass wir Abstellanlagen schaffen, die den allgemeinen Regeln, die vorhanden sind und über diese Richtlinie ja transportiert werden, auch entsprechen. Das ist sozusagen das Ziel im Rahmen der Auslegung dieser Sollvorschrift. Wenn aber im Einzelfall Abweichungen notwendig sind, beispielsweise beengte Platzverhältnisse in innerstädtischen Situationen, dann braucht man aus meiner Sicht schon einen gewissen Rahmen, um auch dort flexibel reagieren zu können.

Herr Feigl

Gut, ich hatte angekündigt nach dem Redebeitrag von Herrn Schied den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung zu bringen. Wir würden dann eine zweite Lesung machen. Vielleicht können sie... Dann bringen Sie die.

Herr Sehrndt

Doppelbelegung, betrifft die jetzt alle Garagen, oder, also, ich habe da zum Beispiel mir aufgeschrieben öffentliche Einrichtungen. Wären die auch denkbar mit einer Doppelbelegung? Weil das ist ja wichtiger Punkt. Das ist der eigentliche Punkt.

Herr Schröter

Also, nach meinem Kenntnisstand gibt es da keine Einschränkung dahingehend. Ich schaue nochmal zum Herrn Thielicke-Bendix. Der hat genickt.

Herr Thielicke-Bendix

Es gibt keine Einschränkung. Maßgabe ist immer, dass es sich um zwei genehmigte Nutzung handeln muss, die jeweils einen Stellplatznachweis haben, der sich nicht überdeckt, dann können beide genehmigte Nutzungen eine Stellplatzanlage natürlich in zumutbarer Nähe zu jedem Grundstück bzw. vielleicht auch auf einem Grundstück bei einer Nutzung gemeinsam nutzen. Voraussetzung ist, dass sich die entsprechenden Stellplatznachweise nicht überdecken von den Nutzungszeiten. Also, klassisches Beispiel ist, was Herr Schröter vorhin schon sagte. Zum Beispiel Sportstätten, die unterschiedliche Betriebszeiten haben und die gleiche Stellplatzanlage nutzen und nicht sozusagen zwei separate Stellplatzanlagen herstellen müssen.

Herr Sehrndt

Ich sage mal auch ein klassisches Beispiel, ich sage mal, Deutsche Rentenversicherung, oder Jobcenter, die haben ja alle Tiefgaragen, die über Nacht nicht genutzt sind und da ist ja überall ein erheblicher Parkdruck. Justizzentrum, ja, da muss man doch Regelungen finden.

Das ist schwierig, das ist mir klar, weil wir haben es mit Leuten zu tun, die über uns stehen, die wollen nicht, dass wir hier mit unseren Reifen auf ihre Reifenflächen fahren, aber insgesamt ist das der Punkt, wo eigentlich Entlastung kommen kann.

Herr Feigl

Okay, ich glaube, der Punkt ist angekommen. Ich stelle jetzt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung bis zum nächsten Monat. Ja, bitte sehr, Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Meine Damen und Herren, sollten Sie dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Feigl jetzt Folge leisten, wobei ich feststellen muss, so kontrovers war die Debatte jetzt nicht gewesen, wäre unsere Bitte, wenn Sie Änderungsbedarf sehen, nicht live in der nächsten Ausschusssitzung zu kommen, weil dann haben wir auch die Chance uns entsprechend darauf vorzubereiten. Das Gleiche gilt auch für Änderungsanträge. Herr Feigl, gerade aus Ihrer Fraktion kamen die mehr oder weniger immer live, sodass die Stellungnahmen der Verwaltung noch nicht vorlagen, weil Sie bezwecken ja was mit der Vertagung, dann ist das unsere Bitte, die wir gerne hätten, uns dann rechtzeitig mit Informationen auch zu füttern, dass wir dann in der nächsten Runde auch vorbereitet sein können, weil sonst macht so eine Vertagung ja gar keinen Sinn. Danke.

Herr Feigl

Das ist der Sinn der Übung. Also, ich stelle den Antrag auf Vertagung. Wer dem Vertagungsantrag zustimmen kann, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das waren sieben. Die Gegenstimmen? Eine Gegenstimme. Und die Stimmenthaltung? Zwei Enthaltungen und damit haben wir den Antrag vertagt auf den nächsten Monat und wir sollten alle den Hinweisen von Herrn Rebenstorf folgen und Fragen und Änderungswünsche gegebenenfalls noch schriftlich einreichen, soweit die nicht bereits formuliert wurden.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) zu ändern.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Satzungsänderung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 13.02.2023.
3. Der Entwurf der Änderung der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 13.02.2023 sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

zu 5.2 **1. Verlängerung Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans
Nr. 202 Wohnen am Schafschwingelweg
Vorlage: VII/2023/05135**

Herr Schröter führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR:**einstimmig zugestimmt****Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gem. § 16 i.V.m. § 17 Abs.1 Satz 3 BauGB die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 202 „Wohnen am Schafschwingelweg“ als Satzung.
2. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

zu 5.3 Förderung von Maßnahmen des Investitionspaktes–Soziale Integration im Quartier und des Stadtumbau´s–Aufwertung-Silberhöhe Änderung der Förderfestlegung für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes des Kinderschutzbundes e. V. Blauer Elefant
Vorlage: VII/2023/05263

Frau Lütgert führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

Abstimmungsergebnis SKE:**einstimmig zugestimmt****Abstimmungsergebnis SR:****einstimmig zugestimmt****Beschlussempfehlung:**

1. Der Vergabeausschuss beschließt, die Durchführung des Umbaus und der Sanierung des Gebäudes des Kinderschutzbundes e. V. „Blauer Elefant“ mit einem erhöhten nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 841.500,00 € zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Änderungsvereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 841.500,00 € abzuschließen.

zu 5.4 Förderung Systemanpassung Trinkwasserverteilungsnetz – Redimensionierung Trinkwasserleitung Südstadt, Südstadtkollektor von der Straße der Befreiung bis WKS Amsterdamer Straße
Vorlage: VII/2023/05279

zu 5.5 Förderung Systemanpassung Trinkwasserleitung – Redimensionierung Trinkwasserleitung Heide-Nord, Kolkturmring 2. BA
Vorlage: VII/2023/05280

zu 5.6 Förderung Systemanpassung Trinkwasserverteilungsnetz – Redimensionierung Trinkwasserhauptleitung Südstadt, Paul-Suhr-Straße
Vorlage: VII/2023/05283

zu 5.7 Förderung Systemanpassung Trinkwasserverteilungsnetz – Ablösung von I-Gangleitungen in Heide-Nord, Teilgebiet III und IV West
Vorlage: VII/2023/05285

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurden die Tagesordnungspunkt 5.4 bis 5.7 zusammen beraten und im Block abgestimmt.

Frau Lütgert führte in die Vorlagen der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Dr. Ernst bezog sich auf die Systemanpassung in der Paul-Suhr-Straße und fragte, ob die Systemanpassung und die Maßnahme aus dem Stadtbahnprogramm zeitlich zusammenfallen.

Frau Lütgert sicherte eine Beantwortung im Vergabeausschuss zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlagen 5.4 bis 5.7 bat.

zu 5.4 Förderung Systemanpassung Trinkwasserverteilungsnetz – Redimensionierung Trinkwasserleitung Südstadt, Südstadtkollektor von der Straße der Befreiung bis WKS Amsterdamer Straße
Vorlage: VII/2023/05279

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Redimensionierung Trinkwasserleitung Südstadt, Südstadtkollektor von der Straße der Befreiung bis WKS Amsterdamer Straße, mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 368.700,00 Euro (netto) aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 368.700,00 Euro (netto) zu schließen.

zu 5.5 Förderung Systemanpassung Trinkwasserleitung – Redimensionierung Trinkwasserleitung Heide-Nord, Kolkturmring 2. BA
Vorlage: VII/2023/05280

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Redimensionierung von Trinkwasserleitungen in Heide-Nord, Kolkturning 2. BA, mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 400.850,00 Euro (netto) aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 400.850,00 Euro (netto) zu schließen.

zu 5.6 Förderung Systemanpassung Trinkwasserverteilungsnetz – Redimensionierung Trinkwasserhauptleitung Südstadt, Paul-Suhr-Straße
Vorlage: VII/2023/05283

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Redimensionierung der Trinkwasserhauptleitung in der Südstadt, Paul-Suhr-Straße, mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 491.334,00 Euro (netto) aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 491.344,00 Euro (netto) zu schließen.

zu 5.7 Förderung Systemanpassung Trinkwasserverteilungsnetz – Ablösung von I-Gangleitungen in Heide-Nord, Teilgebiet III und IV West
Vorlage: VII/2023/05285

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Systemanpassung Trinkwasserverteilungsnetz – Ablösung von I-Gangleitungen in Heide-Nord, Teilgebiet III und IV West, mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 351.111,50 Euro (netto) aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 351.111,50 Euro (netto) zu schließen.

zu 5.8 Variantenbeschluss Ersatzneubau der Stützmauer Berliner Chaussee (ST 013)
Vorlage: VII/2023/05137

Herr Piller führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Scholtyssek bezog sich auf den Ausbau der B100 durch das Land und fragte, ob es eine Möglichkeit gibt, diese Baumaßnahmen miteinander zu kombinieren. Des Weiteren fragte er, ob die B100 bei Baubeginn gänzlich gesperrt wird.

Herr Piller antwortete, dass es laut derzeitigen Information noch ungewiss ist, ob der Ausbau durch das Land stattfindet. Eine Vollsperrung wird es nicht geben. Es wird jeweils eine Spur pro Verkehrsrichtung erhalten bleiben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlagen bat.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Variante 3 als Vorzugsvariante des Ersatzneubaus Stützmauer Berliner Chaussee wird als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.

zu 5.9 Baubeschluss - Ersatzneubau Laufhalle mit Olympiastützpunkt-Kompetenzzentrum (OSP-Kompetenzzentrum) im Sportkomplex „Robert-Koch-Straße“, 06110 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04868

Herr Heinz führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob die Kapazität der Brandbergehalle nicht ausreichend ist.

Frau Schneider antwortete, dass es sich um einen Ersatzneubau handelt, das heißt, es wird keine Kapazitätserweiterung geben, sondern es wird das gebaut, was für die sportliche Nutzung erforderlich ist. Sowohl die Brandbergehalle als auch die Laufhalle sind nach den aktuellen Nutzungsplänen ausgelastet.

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, wie das Verhältnis von Spitzensport zu Breitensport ist.

Frau Schneider antwortete, dass der derzeitige Nutzungsanteil der Bundeskaderathleten bei circa 15 Prozent und die hochrangigen Leistungskader bei weit über 20 Prozent liegen. Am Nachmittag gibt es noch den Vereinssport, der sich auch auf den Leistungssport bezieht. Es gibt acht Olympiakader.

Herr Feigl bezog sich auf den Stellplatznachweis und fragte, ob die neue Stellplatzsatzung berücksichtigt wurde.

Herr Heinz sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Hartwig bezog sich auf die Vergabe der Planungsleistungen und bat um Ausführungen zur Wahl des Vergabeverfahrens.

Herr Heinz antwortete, dass die Ausschreibung der Leistungen über das Losverfahren erfolgt. Es wird auf eine Projektsteuerung, Generalplanung und Generalübernahme verzichtet.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlagen bat.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt nach Änderungen

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, bei der Maßnahme „Ersatzneubau Laufhalle mit Olympiastützpunkt-Kompetenzzentrum (OSP-Kompetenzzentrum) im Sportkomplex „Robert-Koch-Straße“ auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt den Ersatzneubau Laufhalle mit OSP-Kompetenzzentrum im Sportkomplex „Robert-Koch-Straße“, 06110 Halle (Saale) mit einem Finanzvolumen in Höhe von 14.522.300 EUR unter dem Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Fördermittel.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur monatlichen Berichterstattung der Stadtverwaltung über die Entwicklung der Anzahl öffentlicher Parkplätze für Personenkraftwagen in der Stadt Halle
Vorlage: VII/2023/05112

Herr Sehrndt brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung legt monatlich einen Bericht zur Entwicklung öffentlicher Parkplätze für Autos in der Stadt Halle (Saale) vor. Der Bericht soll die zum Stichtag eines Monatsersten, öffentlich nutzbare Parkplatzflächen für Personenkraftwagen auflisten und detailliert aufführen und begründen, wo welche Parkplatzflächen temporär und dauerhaft entfallen oder hinzugekommen sind. Der Bericht soll im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung als Mitteilung eingebracht werden.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Information Baubeschluss – Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort, Sporthalle und Außenanlagen in der Schimmelstraße Vorlage: VII/2023/05465

Herr Heinz und **Frau Schultze** informierten anhand einer Präsentation über den Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort, Sporthalle und Außenanlagen in der Schimmelstraße.

Herr Hänsel wies darauf hin, dass sich im Erdgeschossgrundriss die Schmutz- mit den Sauberbereichen kreuzen und fragte, ob sein Hinweis im Bildungsausschuss aufgegriffen wurde.

Frau Schultze antwortete, dass die Planer diesen Aspekt nochmals prüfen. Sie ergänzte, dass es Sauberläufer sowohl vor der Schule als auch im Eingangsbereich geben wird, so dass der Schmutzeintrag schon durch die Anordnung der Sauberläufer mit minimiert wird.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Sachstandsbericht zum PLANWERKdialog Urbane Innenstadt Vorlage: VII/2023/05466

Frau Lütgert informierte über den Sachstand zum PLANWERKdialog Urbane Innenstadt und lud alle ein, sich die Ergebnisse anzuschauen und sich mit Anmerkungen, Hinweisen und Ideen zu beteiligen.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Information zu mobilen Fahrradabstellanlagen für Großveranstaltungen Vorlage: VII/2023/05456

Herr Rebenstorf informierte zu mobilen Fahrradabstellanlagen für Großveranstaltungen. Er ergänzte, dass die Stadtwerke Halle derzeit noch Angebote einholen und eine Finanzierung prüfen.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.4 Information zum Sachstand Mietspiegel
Vorlage: VII/2023/05467

Herr Schröter informierte über den aktuellen Sachstand zum Mietspiegel.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob schon Aussagen zum Rücklauf gegeben werden können.

Herr Schröter verneinte dies.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.5 STADTBAHN-Baumaßnahme Mansfelder Straße West und Fahrplanwechsel
am 24. April 2023

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Krüger das Rederecht erteilt.

Herr Krüger informierte anhand einer Präsentation über die STADTBAHN-Baumaßnahme Mansfelder Straße West und Fahrplanwechsel am 24. April 2023.

Herr Dreher fragte, ob die Vollsperrung auch die Schwimmhalle Saline zu irgendeinem Zeitpunkt betrifft.

Herr Krüger verneinte dies.

Herr Streckenbach fragte, ob die Mansfelder Straße inkl. Brücke während der Bauzeit an der Hochstraße, im Bereich Holzplatz, zur Verfügung steht.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es keine Umleitung von der B80 über die Mansfelder Straßen geben, sondern der gesamte Verkehr wird baustellenbedingt auf der B80 abgebildet werden.

Herr Streckenbach fragte, ob es eine Behelfsbrücke geben wird.

Frau Dr. Kreutzfeldt bezog sich auf den Abriss der Elisabethbrücke und fragte, ob auf der Straßenbahnlinie der Rettungsverkehr fahren wird,

Herr Krüger antwortete, dass in der Bauphase die Brücke weiterhin für Rettungsdienste und Anlieger befahrbar sein wird. Eine Behelfsbrücke wird es nicht geben.

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte nach der Anbindung zum Sandanger.

Herr Krüger antwortete, dass diese nach Abschluss der Baumaßnahme wieder freigegeben wird.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass die wichtigste Hauptaufgabe der Straßenverbindung Mansfelder Straße ist, dass die Feuerwehr von Halle-Neustadt in die Innenstadt kommt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.6 Information zur Freiraum- und Begrünungskonzept Altstadt

Herr Rebenstorf informierte, dass die Stadtverwaltung für den Domplatz und den Ullrichskirchhof eine Antragstellung für das Programmjahr 2024 im Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ vorbereitet. Parallel dazu erfolgt die Einordnung in den Haushaltsplan. Mit einem Bescheid ist Ende 2024 zu rechnen. Einer Bewilligung vorausgesetzt, können die Maßnahmen 2025/2026 realisiert werden. Für den Marktplatz wird noch eine alternative Finanzierungsmöglichkeit gesucht, bzw. wird eine Antragstellung für das Programmjahr 2025 vorbereitet.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Südpromenade Vorlage: VII/2023/05416

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Herr Schied zu mobilen Fahrradabstellanlagen

Herr Schied bezog sich auf den Passus der Informationsvorlage unter TOP 7.3 „...sofern seitens der Stadtverwaltung von den für Veranstaltungen zuständigen Stellen auch sichergestellt wird, dass Veranstalter dementsprechende und rechtlich zulässige Vertragsregelungen zu beachten haben.“ und fragte, ob die Aufstellung der Abstellanlagen schlussendliche noch von der Verwaltung abhängig ist, da dies seiner Meinung nach so aus der Mitteilung hervorgeht.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.3 Herr Streckenbach zum geplanten Netzausbau S-Bahn

Herr Streckenbach bezog sich auf den geplanten Netzausbau der S-Bahn in Halle und in Mitteldeutschland und fragte, ob die Stadtverwaltung kontinuierliche Gespräche mit den dafür relevanten Akteuren führt, damit Halle zeitnah vom Streckenausbau profitiert. Er verwies dabei auch auf seine Anfrage von vor drei Jahren zur Erweiterung von S-Bahn-Haltestellen im Stadtgebiet.

Herr Rebenstorf sagte, dass es kontinuierliche Gespräche und auch Schreiben seitens des Geschäftsbereichs II mit und an die NASA GMBH gegeben hat, wodurch beispielsweise die Verlängerung der S5 nach Trotha erfolgt ist. Auch bezüglich der Errichtung weiterer S-Bahn-Haltestellen hat es Gespräche gegeben. Die angesprochenen Haltestellen im Bereich Eisenbahnstraße/Dieselstraße eignen sich aufgrund schwächerer Entwicklungen bisher nicht. Der Entwicklungen im Bereich Ammendorf sind abzuwarten. Des Weiteren gab er zu bedenken, dass alles Auswirkungen auf die Streckenkapazität und den Fahrplan hat.

Herr Streckenbach regte an, das Thema weiterzuverfolgen.

zu 8.4 Herr Streckenbach zur Industriestraße

Herr Streckenbach bezog sich auf die Baustelle in der Industriestraße und sagte, dass durch die Verlegung der Busse und des Schwerlastverkehrs die Straße eingebrochen ist, sodass wiederum die Busse und LKWs nachweislich über den Fußweg fahren, der jetzt auch geschädigt ist. Er fragte, ob die Mängel zeitnah behoben werden können.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.5 Herr Feigl zur Schieferbrücke

Herr Feigl fragte, wann die Arbeiten zur Teilsanierung an der Schieferbrücke beendet sind. Zudem merkte er an, dass der Oberflächenbelag der Pflasterung so wellig ist, dass sich bei Regen Pfützen sammeln und auch die Qualität des angelegenen Radweges ist seiner Meinung nach nicht akzeptabel. Weiterhin stehen noch Arbeiten an der westlichen Auffahrt aus.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu. Zum westlichen Anschluss sagte er, dass dies Teil des Stadtbahnprogramms sein wird.

zu 8.6 Herr Schied zur Ampelanlage am Reileck

Herr Schied fragte, ob die Ampelanlage am Reileck verändert wurde.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Planungen zur Anpassung der Ampelanlage noch nicht abgeschlossen sind.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Frau Krimmling-Schoeffler zu wegfallenden Parkplätzen in der Elsa-Brändström-Str.

Frau Krimmling-Schoeffler bezog sich auf die wegfallenden Parkplätze in der Elsa-Brändström-Straße und regte an, zu prüfen, ob zusätzliche Parkplätze an den städtischen Garagenkomplexen in der Murmanker Straße und an der Endhaltestelle 8 geschaffen werden können.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 **Herr Streckenbach zu Ammendorf/Radewell**

Herr Streckenbach regte an, im kommenden Planungsausschuss über den Planungsstand zur Gewerbeerschließung Ammendorf/Radewell zu berichten.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Feigl** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
Stellvertretende Protokollführerin